

Landkreis Friesland



Rechnungsprüfungsamt

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses
zum 31.12.2011
des Eigenbetriebes
Abwasserbeseitigung der
Gemeinde Bockhorn**

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
1. Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses	5
1.1. Prüfungsauftrag	5
1.2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
1.3. Jahresabschluss des Vorjahres	6
1.3.1. Entlastung des Vorjahres	6
1.3.2. Ergebnisverwendung	6
1.4. Grundlagen der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens	6
1.4.1. Haushaltsplan 2011	7
1.4.2. Vorläufige Haushaltsführung	7
1.4.3. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, Investitionsprogramm	7
1.4.4. Verpflichtungsermächtigungen	8
1.4.5. Ausführung des Haushaltsplans	8
1.4.6. Liquidität einschließlich Liquiditätskredite	9
1.4.7. Investitionskredite, Schuldenmanagement	9
2. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens	10
2.1. Allgemeines	10
2.2. Buchführung	10
2.3. Anordnungs- und Belegwesen	11
2.4. Kassenwesen	11
2.5. Systemprüfungen	11
3. Prüfung des Jahresabschlusses	12
3.1. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	12
3.2. Aktivseite der Bilanz	12
3.2.1. Immaterielles Vermögen	13
3.2.2. Sachvermögen	13
3.2.3. Finanzvermögen ohne Forderungen	13
3.2.4. Forderungen	13
3.2.5. Liquide Mittel	14
3.2.6. Aktive Rechnungsabgrenzung	14
3.3. Passivseite der Bilanz	14
3.3.1. Nettoposition	15
3.3.2. Schulden	15
3.3.3. Rückstellungen	16
3.3.4. Passive Rechnungsabgrenzung	16
3.4. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	16
3.5. Ergebnisrechnung	16
3.5.1. Allgemeines	16
3.5.2. Jahresergebnis	17
3.5.3. Plan-Ist-Vergleich	17
3.6. Finanzrechnung	18
3.6.1. Allgemeines	18
3.6.2. Finanzlage	18
3.6.3. Plan-Ist-Vergleich	19

3.7.	Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagen zum Anhang, Lagebericht.....	19
3.7.1.	Anhang	19
3.7.2.	Rechenschaftsbericht	19
3.7.3.	Anlagen zum Anhang	20
3.7.4.	Lagebericht.....	20
3.8.	Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Wirtschaftlichkeit	20
4.	Bestätigungsvermerk.....	21
5.	Anlagen	22
5.1.	Bilanz.....	22
5.2.	Ergebnisrechnung	23
5.3.	Finanzrechnung.....	24
5.4.	Anlagenübersicht.....	26
5.5.	Forderungsübersicht.....	27
5.6.	Schuldenübersicht.....	28

Abkürzungsverzeichnis

AG Doppik	Arbeitsgemeinschaft „Umsetzung Doppik“
bzw.	beziehungsweise
ff.	fortfolgende/r/s
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassenge- schäfte der Gemeinden auf Grundlage der kommunalen Doppik
EigBetrVO	Verordnung über Eigenbetriebe und andere prüfungs- pflichtige Einrichtungen in der ab dem 01.01.2011 gel- tenden Fassung
HGB	Handelsgesetzbuch
i.V.m.	in Verbindung mit
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V.
KDO	Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
lfd.	laufende/r/s
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
Nr.	Nummer
RPA	Rechnungsprüfungsamt
S.	Satz
sog.	sogenannte/r/s
u.a.	unter anderem
z.T.	zum Teil

1. Grundlagen der Prüfung des Jahresabschlusses

1.1. Prüfungsauftrag

Beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bockhorn (Eigenbetrieb) wird die Haushaltswirtschaft entsprechend § 5 EigBetrVO nach den für die Gemeinden geltenden Vorschriften geführt. Die Prüfungspflicht obliegt entsprechend § 157 NKomVG bei Eigenbetrieben dem RPA des Landkreises Friesland.

Für den Eigenbetrieb ist entsprechend § 28 EigBetrVO i.V.m. § 128 NKomVG jährlich ein Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu erstellen.

1.2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der für den Eigenbetrieb am 26.03.2014 nach den Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2011 bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie dem Anhang mit Anlagen und dem Lagebericht.

Der Bürgermeister, Herr Meinen, hat am 26.03.2014 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2011 festgestellt und diesen am 28.03.2014 zur Prüfung vorgelegt.

Ein erster Entwurf des Jahresabschlusses wurde dem RPA bereits am 05.12.2013 vorgelegt. Im weiteren Verlauf erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses sukzessive begleitend, so dass die Ergebnisse dieser Prüfungen als Korrekturen im Jahresabschluss berücksichtigt werden konnten.

Als Prüfungsunterlagen dienten das gesamte auf Belege und sonstige Unterlagen gestützte Rechenwerk des Eigenbetriebes sowie die Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise, die von Herrn Meinen, Frau Lorenz und Herrn Krüger erteilt bzw. zugeleitet wurden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte entsprechend der Vorschriften des § 157 NKomVG und der §§ 29 und 32 EigBetrVO unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Grundsätze. Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit wurden die Prüfungshandlungen entsprechend § 155 (3) NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlich ist, um die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Aussagen treffen zu können.

Im Rahmen der pflichtgemäßen Prüfung wurden die vorgelegten Unterlagen und Angaben dahingehend geprüft, ob der Jahresabschluss entsprechend der gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und ggf. der ergänzenden Bestimmungen aufgestellt wurde und mit dem Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebes dargestellt wird.

Bei der Prüfung des Anhangs, des Rechenschaftsberichtes und des Lageberichtes lag der Prüfungsschwerpunkt in der Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Die Prüfung erfolgte dahingehend, ob der Anhang, der Rechenschafts- und der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang stehen und insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes wiedergeben sowie mögliche finanzwirtschaftliche Risiken zutreffend darstellen.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass eine hinreichend sichere Beurteilung des Aussagegehaltes der vorgelegten Unterlagen vorgenommen und auf Unrichtigkeiten und Verstöße beruhende falsche Angaben mit hinreichender Sicherheit erkannt und aufgezeigt werden konnten. Zudem kann aufgrund der Prüfung eine Beurteilung darüber abgegeben werden, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Die durchgeführte Prüfung bildet in ihrer Gesamtheit eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung des Jahresabschlusses mit den dazugehörigen Anlagen.

Über das Ergebnis der Prüfungen unterrichtet dieser Prüfungsbericht. Prüfungsbemerkungen von untergeordneter Bedeutung und solche, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt wurden, sind nicht Inhalt des Berichts.

1.3. Jahresabschluss des Vorjahres

1.3.1. Entlastung des Vorjahres

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2010 wurden entsprechend § 33 EigBetrVO vom Rat der Gemeinde Bockhorn in der Sitzung vom 17.12.2013 beschlossen. Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2010 die Entlastung erteilt. Die Beschlüsse wurden entsprechend § 34 EigBetrVO am 31.12.2013 im Amtsblatt für den Landkreis Friesland öffentlich bekannt gemacht; die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 06.01. bis 14.01.2014. Das Haushaltsjahr 2010 wurde somit ordnungsgemäß zum Abschluss gebracht.

1.3.2. Ergebnisverwendung

Entsprechend § 33 EigBetrVO hat der Rat der Gemeinde Bockhorn über die Verwendung des Jahresüberschusses 2010 beschlossen. Der Jahresüberschuss, der sich aufgrund der Unterschiede zwischen dem Haushalts- und dem Gebührenrecht aus noch nicht verwendeten gedeckten Abschreibungen ergibt, wurde der Investitionsrücklage zugeführt.

1.4. Grundlagen der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen beim Eigenbetrieb werden entsprechend § 5 EigBetrVO auf Grundlage der Vorschriften des NKomVG geführt. Für den Eigenbetrieb gelten § 27 EigBetrVO und die nach § 130 (3) NKomVG bzw. § 28 EigBetrVO anzuwendenden Regelungen des NKomVG und der GemHKVO. Ergänzend sind entsprechend § 27 EigBetrVO z.T. Bestimmungen

anzuwenden, die auch für Eigenbetriebe gelten, die aufgrund der Vorschriften des HGB geführt werden.

Der Erlass einer Haushaltssatzung entsprechend § 112 NKomVG ist für Eigenbetriebe nicht vorgesehen. Infolge dessen entfällt auch die Anwendung der §§ 114 und 115 NKomVG hinsichtlich der Vorlagepflicht bei der Kommunalaufsicht, der Verkündung der Haushaltssatzung, der öffentlichen Auslegung und der Regelungen zum Erlass einer Nachtragssatzung.

1.4.1. Haushaltsplan 2011

Die Grundlage der Wirtschaftsführung bildet gemäß § 27 (2) EigBetrVO der Haushaltsplan, der entsprechend der Regelungen des § 113 NKomVG und der §§ 1 ff. GemHKVO erstellt wurde. Zusätzlich wurde eine Haushaltssatzung nach § 112 NKomVG erstellt, die jedoch entbehrlich ist.

Der Haushaltsplan wurde in einen Ergebnis- und einen Finanzhaushalt gegliedert. Aufgrund der Größe des Eigenbetriebes wurde ein Teilhaushalt entsprechend § 4 GemHKVO gebildet. Die mit Runderlass des MI vom 04.12.2006 veröffentlichten Haushaltsmuster wurden verwendet.

Im Teilhaushalt werden gemäß § 4 GemHKVO die beiden zugehörigen Produkte „Zentrale Abwasserbeseitigung“ und „Dezentrale Abwasserbeseitigung“ abgebildet. Dazugehörige zu erreichende Ziele und geplante Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung wurden im Haushaltsjahr 2011 nicht bestimmt. Entsprechend § 4 (3) GemHKVO wurden für beide Produkte per Haushaltsvermerk jeweils Budgets gebildet.

Der Haushaltsausgleich nach § 110 (4) NKomVG ist in der Planung für den ordentlichen Haushalt erreicht. Im außerordentlichen Haushalt wurden keine Ansätze geplant. Ausweislich der Festsetzungen für den Finanzhaushalt ist die Liquidität des Eigenbetriebes in der Planung sichergestellt.

Entsprechend § 6 der Betriebssatzung erfolgte der Beschluss des Haushaltsplanes durch den Rat der Gemeinde am 24.02.2011 und damit erst im laufenden Haushaltsjahr. Da im Haushaltsplan keine genehmigungspflichtigen Teile enthalten sind, wurde der Plan mit dem Beschluss des Rates vom 24.02.2011 wirksam.

1.4.2. Vorläufige Haushaltsführung

Aufgrund des zu Beginn des Jahres 2011 noch nicht rechtskräftigen Haushaltsplanes wurde die Haushaltswirtschaft unter Beachtung der Vorschriften nach § 130 (3) NKomVG i.V.m. § 116 NKomVG zur vorläufigen Haushaltsführung geführt.

1.4.3. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, Investitionsprogramm

Für die Wirtschaftsführung ist für den Eigenbetrieb entsprechend § 118 (1) NKomVG eine Ergebnis- und Finanzplanung für einen Zeitraum von fünf Jahren zugrunde zu legen. Als Grundlage dafür ist gemäß § 119 (3) NKomVG ein Investitionsprogramm aufzustellen.

Nach § 118 (5) NKomVG ist die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung dem Rat zur Kenntnisnahme vorzulegen und wird entsprechend § 9 (1) GemHKVO in den Haushaltsplan mit einbezogen. Das Investitionsprogramm besteht gemäß § 9 (3) GemHKVO aus den Ansätzen der Auszahlungen für Investitionstätigkeit in den Teilfinanzhaushalten und ist gesondert dargestellt, da es nach § 58 (1) Nr. 9 NKomVG der Beschlussfassung des Rates unterliegt.

Dem Haushaltsplan 2011 sind die geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beigelegt. Die Ergebnis- und Finanzplanung im Haushalt 2011 umfasst grundsätzlich die Planungsjahre 2010 bis 2014.

1.4.4. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 119 NKomVG wurden im Haushaltsjahr 2011 nicht veranschlagt.

1.4.5. Ausführung des Haushaltsplans

Ergebnishaushalt / -rechnung	Ausführung	Plan	mehr / weniger
Ordentliche Erträge	870.665,45 €	846.683,00 €	23.982,45 €
Ordentliche Aufwendungen	779.964,00 €	846.683,00 €	66.719,00 €
Ordentliches Ergebnis	90.701,45 €	0,00 €	90.701,45 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	7.287,48 €	0,00 €	7.287,48 €
Außerordentliches Ergebnis	- 7.287,48 €	0,00 €	- 7.287,48 €

Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 110 (4) NKomVG für das Ergebnis des ordentlichen Haushalts gegeben, da Überschüsse erwirtschaftet wurden. Der außerordentliche Haushalt ist im Ergebnis demgegenüber nicht ausgeglichen und schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 7.287,48 € ab.

Die Deckung von Fehlbeträgen ist entsprechend der Vorschriften des § 24 (1) und (3) GemHKVO grundsätzlich aus den gemäß § 123 (1) NKomVG aus Überschüssen gebildeten Rücklagen möglich. Entsprechende Überschussrücklagen sind nicht vorhanden, so dass der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses hierüber nicht ausgeglichen werden kann.

Entsprechend § 110 (5) NKomVG gilt der Haushaltsausgleich als erreicht, wenn nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die vorgetragenen Fehlbeträge ausgeglichen werden können. Nach § 24 (2) GemHKVO wird die Abdeckung des Fehlbetrags, soweit der Ausgleich nicht über Überschussrücklagen gemäß § 123 (1) NKomVG erfolgen kann, über die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sichergestellt.

Die im Haushaltsplan 2011 dargestellte mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtigt keine Erträge und Aufwendungen im außerordentlichen Haushalt. Daher wird die Deckung des Fehlbetrags im außerordentlichen Ergebnis formal nicht erreicht.

In Betrachtung des Gesamtergebnisses für das Haushaltsjahr 2011 ist jedoch festzustellen, dass das ordentliche Ergebnis mit einem Überschuss i.H.v. 83.413,97 € abschließt. Ergebnisse für die Folgejahre liegen bisher nicht vor, anhand der Haushaltsplanungen der Jahre 2012 bis 2014, in denen durchweg mit ausgeglichenen Haushalten geplant wird, ist jedoch zu unterstellen, dass in den Folgejahren Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zur Deckung von Fehlbeträgen im außerordentlichen Ergebnis verwendet werden können.

Finanzhaushalt / -rechnung	Ausführung	Plan	mehr / weniger
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	751.175,95 €	765.800,00 €	- 14.624,05 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	530.960,32 €	590.925,00 €	- 59.964,68 €
Saldo	220.215,63 €	174.875,00 €	45.340,63 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	59.157,08 €	42.100,00 €	17.057,08 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	18.627,52 €	67.000,00 €	- 48.372,48 €
Saldo	40.529,56 €	- 24.900,00 €	65.429,56 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	110.405,60 €	110.410,00 €	- 4,40 €
Saldo	- 110.405,60 €	- 110.410,00 €	4,40 €

Neben dem Haushaltsausgleich sind entsprechend § 110 (4) NKomVG die Liquidität des Eigenbetriebes sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen. Ausweislich der Finanzrechnung ist festzustellen, dass der Eigenbetrieb die Anforderungen an die Liquidität sichergestellt hat.

Die Vorschriften zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden eingehalten.

1.4.6. Liquidität einschließlich Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden durften, wurde gemäß § 4 der Haushaltssatzung auf 0,00 € festgesetzt. Es wurden keine Liquiditätskredite benötigt.

1.4.7. Investitionskredite, Schuldenmanagement

Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden im Haushaltsplan 2011 nicht veranschlagt und auch nicht benötigt.

2. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

2.1. Allgemeines

Das Rechnungswesen wird beim Eigenbetrieb entsprechend § 28 EigBetrVO i.V.m. § 110 (3) NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage des NKomVG und der GemHKVO geführt.

Die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Gemeindekasse gemäß § 41 GemHKVO wurde in der Gemeinde Bockhorn am 10.11.2009 mit Wirkung zum 01.01.2010 erlassen und ist für den Eigenbetrieb ebenfalls maßgeblich.

2.2. Buchführung

Das Rechnungswesen beim Eigenbetrieb umfasst die Finanz- und die Anlagenbuchhaltung. Für das Haushalts- und Rechnungswesen wird die Software doppik&more auf Basis des Programms SAP ERP angewendet, die durch die KDO bereitgestellt wird.

Nach § 3 der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung werden die Haushaltsüberwachung, die Vorprüfung und Kontierung von Eingangs- und Ausgangsrechnungen sowie die Erstellung von Anweisungen für Einzahlungen und Auszahlungen zentral durch die Buchführung vorgenommen.

Für die vorhandenen Konten wurde gemäß § 35 (4) GemHKVO ein Kontenplan erstellt. Die entsprechend § 4 (2) GemHKVO verbindlichen Produkt- und Kontenrahmen wurden eingehalten.

Die Berechtigungen für die Finanzsoftware wurden im Rahmen des Customizing mit der KDO umgesetzt. Neue Berechtigungen werden bei Bedarf gemeinsam mit der KDO eingerichtet.

Von der KDO wurde für die Software ein eigenes Zertifikat erstellt, das die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und die Übereinstimmung mit dem geltenden Recht bestätigt. Ein Zertifikat durch eine unabhängige Prüfungseinrichtung liegt nicht vor.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die für den Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme grundsätzlich geeignet sind, eine ordnungsmäßige Abwicklung der Finanzvorfälle sicherzustellen.

2.3. Anordnungs- und Belegwesen

Die Kassenvorgänge und Belege wurden im Laufe der Prüfung stichprobenartig hinsichtlich der Einhaltung der haushalts- und kassenrechtlichen Vorschriften sowie der Beachtung allgemeiner Wirtschaftlichkeitsgrundsätze geprüft.

Nach § 36 (4) GemHKVO sind Buchungen durch begründende Unterlagen zu belegen und die Belege müssen Hinweise zu den Eintragungen in den Büchern haben. Die Belegablage für die Geschäftsvorfälle erfolgt zentral in der Gemeindekasse. Die vorgenommenen Buchungen waren grundsätzlich ausreichend begründet und belegt, die Ablage der Belege erfolgt ordnungsgemäß.

Die Prüfung der Verbuchung auf Sachkonten wurde stichprobenartig und unter Berücksichtigung verschiedener Abfragen aus der Finanzsoftware durchgeführt. Neben Plausibilitätsprüfungen wurden die korrekte Zuordnung der Buchungen zu den Sachkonten und Produkten, die Einhaltung der periodengerechten Zuordnung und die sachgerechte Zuordnung zu den jeweiligen Haushalten geprüft.

Den Bescheinigungen der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sowie den Teilbescheinigungen auf den zahlungsbegründenden Unterlagen ging in der Regel die erforderliche Prüfung voraus. Bei der Zuordnung der Geschäftsvorfälle zu Aufwendungen der Unterhaltung des unbeweglichen und des beweglichen Vermögens sind die Vorgaben des nach § 4 (2) GemHKVO verbindlich festgelegten Kontenrahmens zu berücksichtigen.

2.4. Kassenwesen

Die für den Eigenbetrieb eingerichtete Sonderkasse ist gemäß § 132 NKomVG mit der Gemeindekasse verbunden. Dem RPA obliegen entsprechend § 155 (1) NKomVG u.a. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses, die dauernde Überwachung der Kasse sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfung. Im Jahr 2011 wurde eine unvermutete Kassenprüfung nicht durchgeführt. Die Belegprüfung erfolgte im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses.

2.5. Systemprüfungen

Systemprüfungen wurden im Rahmen dieser Jahresabschlussprüfung nicht durchgeführt. Es ist jedoch festzustellen, dass durch die Buchungssystematik über sog. Vertragskonten die Zuordnungen von Ertrags- und Aufwandskonten zu den jeweils korrekten Forderungs- und Verbindlichkeitskonten nicht in allen Fällen sichergestellt werden kann. Die Systematik der Verknüpfung von Ertrags- mit Forderungskonten sowie Aufwands- mit Verbindlichkeitskonten wurde z.T. nicht eingehalten, so dass für die Erstellung des Jahresabschlusses Umbuchungen vorgenommen wurden, um die Forderungen und Verbindlichkeiten sachgerecht auszuweisen.

3. Prüfung des Jahresabschlusses

3.1. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Entsprechend der Vorschriften des § 128 (1) NKomVG ist der Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und es ist die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darzustellen. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 128 (2) NKomVG aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang. Dem Anhang sind nach § 128 (3) NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, eine Schulden- und eine Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über übertragene Haushaltsermächtigungen beizufügen. Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist entsprechend § 28 i.V.m § 24 EigBetrVO ein Lagebericht gem. § 289 HGB aufzustellen.

Die für den Jahresabschluss vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen liegen in der erforderlichen Form vor. Die mit Runderlass des MI vom 06.12.2006 für verbindlich erklärten Muster wurden beachtet.

Nach § 28 i.V.m. § 26 EigBetrVO wäre der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 spätestens bis zum 30.06.2011 aufzustellen gewesen. Die endgültige Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte erst am 26.03.2014. Eine fristgerechte Aufstellung wurde aufgrund der zeitlich verzögerten Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz sowie aufgrund des im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2010 aufgetretenen Klärungs- und Korrekturbedarfs nicht erreicht.

Die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Bilanz wurden sachgerecht aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

3.2. Aktivseite der Bilanz

Der Schwerpunkt der Prüfung der Bilanzpositionen der Aktiva wurde auf die Prüfung der Vollständigkeit, die zutreffende Fortschreibung der einzelnen Positionen sowie auf die Beachtung von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen gelegt. Weiterhin wurden die periodengerechte Zuordnung der Geschäftsvorfälle sowie die Rechnungsabgrenzung geprüft.

Auf eine detaillierte Darstellung aller einzelnen Positionen zum geprüften Jahresabschluss 2011 wird verzichtet; es werden lediglich die wesentlichen Prüfungsfeststellungen und Hinweise aufgeführt. Einzelfallbezogene Prüfungsfeststellungen wurden prüfbegleitend erstellt und dem Eigenbetrieb bereits während des Prüfungszeitraums zugeleitet.

Bilanzposition	Wert zum 31.12.2011	Wert zum 31.12.2010
1. Immaterielles Vermögen	28.737,00 €	37.579,00 €
2. Sachvermögen	5.725.861,17 €	5.937.953,80 €
3. Finanzvermögen	63.789,71 €	92.807,91 €
4. Liquide Mittel	1.193.037,11 €	1.043.699,78 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	456,69 €	0,00 €
Bilanzsumme	7.011.881,68 €	7.112.040,49 €

3.2.1. Immaterielles Vermögen

28.737,00 €

Vorjahr 37.579,00 €

Ausgewiesen wird unter der Position Lizenzen die für den Eigenbetrieb angeschaffte Fachsoftware für das Pumpensystem. Der Restbuchwert ergibt sich aus dem Anlagennachweis der gebührenrechnenden Einrichtung.

Weitere immaterielle Vermögensgegenstände sind nicht auszuweisen.

3.2.2. Sachvermögen

5.725.861,17 €

Vorjahr 5.937.953,80 €

Das Sachvermögen stellt bilanziell den wesentlichen Anteil des Vermögens des Eigenbetriebes dar. Innerhalb des Sachvermögens bildet das Infrastrukturvermögen den größten Anteil des Vermögens. Unter dem Infrastrukturvermögen werden die Anlagen der Abwasserbeseitigung ausgewiesen. Die Ermittlung der Restbuchwerte erfolgt unter Berücksichtigung der für die gebührenrechnenden Einrichtung zugrunde gelegten Nutzungsdauern.

3.2.3. Finanzvermögen ohne Forderungen

30.000,00 €

Vorjahr 72.073,11 €

Ausgewiesen wird eine Ausleihung an die Gemeinde Bockhorn.

3.2.4. Forderungen

33.789,71 €

Vorjahr 20.734,80 €

Die ausgewiesenen Forderungen ergeben sich aus den offenen Positionen zum Bilanzstichtag. Die Einzelbeträge sind durch Abfragen im Finanzsystem ersichtlich. Die Prüfung erfolgte hinsichtlich der korrekten Zuordnung der Erträge zu den einzelnen Forderungsarten sowie der periodengerechten Zuordnung der Geschäftsvorfälle. Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz wurden hinsichtlich der Zuordnung zu den Forderungsarten Umbuchungen vorgenommen.

Für zweifelhafte Forderungen wurden pauschale Wertberichtigungen vorgenommen.

3.2.5. Liquide Mittel

1.193.037,11 €

Vorjahr 1.043.699,78 €

Der Bestand der liquiden Mittel wurde durch entsprechende Kontoauszüge belegt und führte zu keinen Beanstandungen.

3.2.6. Aktive Rechnungsabgrenzung

456,69 €

Vorjahr 0,00 €

Mit dem Hinweis, dass aus Gründen der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit auf den Ausweis geringfügiger Rechnungsbeträge als Rechnungsabgrenzungsposten verzichtet wurde, wurden für wiederkehrende Sachverhalte, die keine Auswirkung auf den Aussagegehalt des Jahresabschlusses haben, keine Rechnungsabgrenzung vorgenommen.

Abgegrenzt wurden in 2011 für das Folgejahr geleistete Zahlungen für Versicherungen.

3.3. Passivseite der Bilanz

Prüfungsschwerpunkte zur Passivseite der Bilanz waren die Vollständigkeit bzw. die korrekte Fortschreibung der passiven Bilanzpositionen. Weiterhin wurde die korrekte Auflösung der Sonderposten geprüft.

Auf eine detaillierte Darstellung aller einzelnen Positionen zum geprüften Jahresabschluss 2011 wird verzichtet; es werden lediglich die wesentlichen Prüfungsfeststellungen und Hinweise aufgeführt. Einzelfallbezogene Prüfungsfeststellungen wurden prüfbegleitend erstellt und dem Eigenbetrieb bereits während des Prüfungszeitraums zugeleitet.

Bilanzposition	Wert zum 31.12.2011	Wert zum 31.12.2010
1. Nettoposition	3.136.518,73 €	3.140.951,25 €
2. Schulden	3.859.996,61 €	3.963.589,24 €
3. Rückstellungen	15.300,00 €	7.500,00 €
4. Passive Rechnungsabgrenzung	66,34 €	0,00 €
Bilanzsumme	7.011.881,68	7.112.040,49 €

3.3.1. Nettoposition

3.136.518,73 €

Vorjahr 3.140.951,25 €

Unter der Nettoposition werden das Reinvermögen, die Rücklagen, das Jahresergebnis und die Sonderposten ausgewiesen:

	31.12.2011	31.12.2010
Reinvermögen	388.702,18 €	388.702,18 €
Rücklagen	799.548,57 €	716.179,95 €
Jahresergebnis	83.413,97 €	83.368,62 €
Sonderposten	1.864.854,01 €	1.952.700,50 €

Der Wert der ausgewiesenen zweckgebundenen Rücklagen hat sich gegenüber der Eröffnungsbilanz in Höhe des im Vorjahr ausgewiesenen Jahresergebnisses erhöht. Mit Beschluss vom 17.12.2013 hat der Rat der Gemeinde gemäß § 58 (1) Nr. 10 NKomVG die Zuführung des Betrages zur Investitionsrücklage beschlossen.

Das positive Jahresergebnis 2011 ergibt sich erneut durch den Unterschied zwischen den gebührenrechtlichen und den haushaltsrechtlichen Vorschriften. Es werden Erträge durch die Auflösung der Sonderposten erwirtschaftet, die auf noch nicht verwendete gedeckte Abschreibungen entfallen.

Rücklagen aus Überschüssen der Ergebnisrechnung werden erst mit dem Beschluss des Rates über den Jahresabschluss 2011 und einem entsprechenden Beschluss über die Zuführung zu den Überschussrücklagen im nächsten Jahresabschluss ausgewiesen.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgte entsprechend der Nutzungsdauer der jeweiligen Aktivposten. Pauschale Sonderposten werden nach den Hinweisen der AG Doppik über dreißig Jahre ertragswirksam aufgelöst.

3.3.2. Schulden

3.859.996,61 €

Vorjahr 3.963.589,24 €

Als Geldschulden werden die Kredite für Investitionen in Höhe von 3.847.756,63 € ausgewiesen. Eine Übersicht über den Bestand der Investitionskredite sowie der geleisteten Tilgung wurde vorgelegt.

Die weiteren ausgewiesenen Verbindlichkeiten ergeben sich aus den offenen Positionen zum Bilanzstichtag. Die Einzelbeträge sind durch Abfragen im Finanzsystem ersichtlich. Die Prüfung erfolgte hinsichtlich der korrekten Zuordnung der Aufwendungen zu den einzelnen Verbindlichkeitsarten sowie der periodengerechten Zuordnung der Geschäftsvorfälle.

3.3.3. Rückstellungen

15.300,00 €

Vorjahr 7.500,00 €

Es werden entsprechend § 123 (2) NKomVG i.V.m. § 43 (1) GemHKVO Rückstellungen für Verpflichtungen ausgewiesen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss ist. Beim Eigenbetrieb werden zum 31.12.2011 Rückstellungen für Prüfungsgebühren und für die Endabrechnung mit der Stadt Varel ausgewiesen.

3.3.4. Passive Rechnungsabgrenzung

66,34 €

Vorjahr 0,00 €

Mit dem Hinweis, dass aus Gründen der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit auf den Ausweis geringfügiger Rechnungsbeträge als Rechnungsabgrenzungsposten verzichtet wurde, wurden für wiederkehrende Sachverhalte, die keine Auswirkung auf den Aussagegehalt des Jahresabschlusses haben, keine Rechnungsabgrenzung vorgenommen. Die Abgrenzung erfolgte für eine erhaltene Zahlung im Haushaltsjahr, die einen Ertrag im Folgejahr darstellt.

3.4. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Entsprechend § 54 (5) GemHKVO sind unter der Bilanz Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern diese nicht auf der Passivseite auszuweisen sind.

Gemäß § 20 (1) GemHKVO wurden Auszahlungsermächtigungen für investive Maßnahmen in Höhe von 55.600,00 € in das Folgejahr übertragen. Eine entsprechende Übersicht war den Unterlagen zur Bilanz beigelegt.

3.5. Ergebnisrechnung

3.5.1. Allgemeines

In der Ergebnisrechnung werden gemäß § 50 (1) GemHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Die Ergebnisrechnung dient damit als Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses. Die Aufstellung erfolgte gemäß § 50 (2) GemHKVO in Staffelform unter Berücksichtigung des vom MI mit Rundschreiben vom 04.12.2006 veröffentlichten Modells.

Prüfungsschwerpunkte zur Ergebnisrechnung waren die vollständige Erfassung der Erträge und Aufwendungen sowie die sachgerechte Zuordnung zur ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisrechnung sowie die periodengerechte Verbuchung.

Auf eine detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung wird verzichtet. Im Rahmen der Vorprüfung wurden dem Eigenbetrieb Feststellungen bereits prüfbegleitend mitgeteilt, damit diese im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2011 berücksichtigt werden konnten.

3.5.2. Jahresergebnis

Das Jahresergebnis des Eigenbetriebes stellt sich für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt dar:

	31.12.2011	31.12.2010
Ordentliche Erträge	870.665,45 €	896.307,82 €
Ordentliche Aufwendungen	779.964,00 €	787.562,29 €
Ordentliches Ergebnis	90.701,45 €	108.745,53 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	2.803,80 €
Außerordentliche Aufwendungen	7.287,48 €	28.180,71 €
Außerordentliches Ergebnis	- 7.287,48 €	- 25.376,91 €
Jahresergebnis	83.413,97 €	83.368,62 €

Die Prüfung hat ergeben, dass das Jahresergebnis ordnungsgemäß hergeleitet und in der richtigen Höhe dargestellt wird.

Die beim Eigenbetrieb erwirtschafteten Erträge ergeben sich insbesondere aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten sowie aus der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten.

Innerhalb der Sach- und Dienstleistungen stellen die Entgelte an die Stadt Varel für die Benutzung der Wassereinrichtungen den höchsten Aufwand dar. Im Rahmen der sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden die Erstattungen an die Gemeinde Bockhorn verbucht.

Der Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis ergibt sich aus der Verbuchung der periodenfremden Erträge und Aufwendungen.

3.5.3. Plan-Ist-Vergleich

Nach § 52 GemHKVO sind die Erträge und Aufwendungen den Haushaltsansätzen in der nach § 50 GemHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Dabei werden dem Plan-Ist-Vergleich die fortgeschriebenen Planansätze zugrunde gelegt. Diese setzen sich auf der Aufwandsseite zusammen aus den Ermächtigungen durch den Haushaltsplan, den Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr sowie über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Die in der Ergebnisrechnung dargestellten Abweichungen zwischen den geplanten und den verbuchten Erträgen und Aufwendungen geben keinen Hinweis darauf, dass keine sachgerechte Planung erfolgte. Vielmehr handelt es sich um Abweichungen, die sich aus der laufenden Haushaltsbewirtschaftung ergeben können.

3.6. Finanzrechnung

3.6.1. Allgemeines

In der Finanzrechnung werden gemäß § 51 (1) GemHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen gegenübergestellt. Die Aufstellung erfolgte entsprechend § 51 (2) GemHKVO in Staffelform unter Berücksichtigung des vom MI mit Runderlass vom 04.12.2006 veröffentlichten verbindlichen Musters.

Prüfungsschwerpunkte zur Finanzrechnung waren die vollständige Erfassung der Einzahlungen und Auszahlungen sowie die sachgerechte Zuordnung zu einzelnen Teilen der Finanzrechnung.

3.6.2. Finanzlage

Die Finanzlage des Eigenbetriebes für das Jahr 2011 stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2011	31.12.2010
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	751.175,95 €	737.566,49 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	530.960,32 €	545.090,89 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	220.215,63 €	192.475,60 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	59.157,08 €	990.070,39 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	18.627,52 €	32.294,71 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	40.529,56 €	957.775,68 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	110.405,60 €	106.551,50 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-110.405,60 €	- 106.551,50 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.043.699,78 €	0,00 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	1.193.037,11 €	1.043.699,78 €

Die Zuordnung der Ein- und Auszahlungen erfolgte grundsätzlich gemäß § 51 GemHKVO zu den einzelnen Teilen der Finanzrechnung.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist positiv, so dass die Deckung sowohl für die laufende Verwaltungstätigkeit als auch für die ordentliche Tilgung entsprechend § 17 (1) Nr. 2 GemHKVO gesichert ist.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit ergibt sich aus dem Rückfluss eines an die Gemeinde Bockhorn ausgegebenen Darlehens, der Saldo aus Finanzierungstätigkeit umfasst die ordentliche Tilgung des Investitionskredits.

Der Endbestand der Zahlungsmittel stimmt mit dem Wert der liquiden Mittel in der Bilanz und den vorgelegten Kontoauszügen überein.

Die Finanzrechnung stellt grundsätzlich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage des Eigenbetriebes dar.

3.6.3. Plan-Ist-Vergleich

Nach § 52 GemHKVO sind die Einzahlungen und Auszahlungen den Haushaltsansätzen in der nach § 51 GemHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Dabei werden dem Plan-Ist-Vergleich die fortgeschriebenen Planansätze zugrunde gelegt. Diese setzen sich auf der Aufwandsseite zusammen aus den Ermächtigungen durch den Haushaltsplan, den Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr sowie über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Die in der Finanzrechnung dargestellten Abweichungen zwischen den geplanten und den verbuchten Ein- und Auszahlungen geben keinen Hinweis darauf, dass keine sachgerechte Planung erfolgte. Vielmehr handelt es sich um Abweichungen, die sich aus der laufenden Haushaltsbewirtschaftung ergeben können.

3.7. Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagen zum Anhang, Lagebericht

3.7.1. Anhang

Gemäß § 128 (2) NKomVG ist der Anhang Teil des Jahresabschlusses. In ihm sind gemäß § 55 (1) GemHKVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei sind die wichtigsten Ereignisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen im Anhang zu erläutern. Die besonderen Anforderungen des Anhangs ergeben sich aus § 55 (2) GemHKVO.

Darüber hinaus sind dem Anhang gemäß § 128 (3) NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, eine Schulden- und eine Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Für den Eigenbetrieb wurde ein Anhang mit den erforderlichen Anlagen erstellt. Nähere Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung wurden darüber hinaus im Rechenschaftsbericht vorgenommen.

3.7.2. Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind entsprechend § 57 GemHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei ist eine Bewertung des Jahresabschlusses vorzunehmen. Weiterhin sind Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, darzulegen. Gleiches gilt für zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung.

Für den Eigenbetrieb wurde zum Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht mit den erforderlichen Angaben erstellt.

3.7.3. Anlagen zum Anhang

Als Anlagen zum Anhang wurden dem Jahresabschluss gemäß § 128 (3) NKomVG i.V.m. § 56 GemHKVO eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht und eine Forderungsübersicht beigelegt.

Die Anlagen entsprechen inhaltlich grundsätzlich den Mustern, die mit Runderlass vom 04.12.2006 vom MI für verbindlich erklärt wurden.

Die in den Übersichten dargestellten Vermögenswerte, Forderungen und Schulden entsprechen grundsätzlich den in der Bilanz ausgewiesenen Werten.

3.7.4. Lagebericht

Mit dem Jahresabschluss ist gemäß § 28 i.V.m. § 24 EigBetrVO ein Lagebericht nach § 289 HGB vorzulegen, in dem zudem auf Maßnahmen mit besonderer Bedeutung für den Umweltschutz eingegangen werden soll.

Die Anforderungen des § 289 HGB an einen Lagebericht entsprechen in Teilen den Anforderungen an den Rechenschaftsbericht gemäß § 57 GemHKVO. Ergänzend zu den Angaben im Rechenschaftsbericht wurde für den Jahresabschluss ein Lagebericht erstellt, der den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

3.8. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Wirtschaftlichkeit

Nach § 29 EigBetrVO umfasst die Prüfung des Jahresabschlusses auch die Prüfung, ob die Geschäftsführung des Eigenbetriebes ordnungsgemäß erfolgt und ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Zu berücksichtigen sind neben der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage u.a. die Liquidität und Rentabilität.

Die Prüfung erfolgte in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Leitlinien zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft und führte zu dem Ergebnis, dass der Eigenbetrieb ordnungsgemäß und grundsätzlich wirtschaftlich geführt wird. Da es sich um eine kostenrechnende Einrichtung handelt, wurde auf die Prüfung der Rentabilität anhand von Kennzahlen verzichtet.

4. Bestätigungsvermerk

Als Ergebnis der Prüfung wird mit Datum vom 09.05.2014 dem Jahresabschluss zum 31.12.2011 des

Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bockhorn

in der Fassung vom 26.03.2014 in der diesem Bericht als Anlagen Nr. I bis VI beigefügten Form der folgende Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.“

Jever, den 09.05.2014



Gabriele Rothe-Hanstein
Leiterin Rechnungsprüfungsamt

5. Anlagen

5.1. Bilanz zum 31.12.2011

Anlage I

Aktiva	Vorjahr €	Haushaltsjahr €	Passiva	Vorjahr €	Haushaltsjahr €
1. Immaterielles Vermögen	37.579,00	28.737,00	1. Nettoposition	3.140.951,25	3.136.518,73
1.2 Lizenzen	37.579,00	28.737,00	1.1 Basis-Reinvermögen	388.702,18	388.702,18
2. Sachvermögen	5.937.953,80	5.725.861,17	1.1.1 Reinvermögen	388.702,18	388.702,18
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksglei- che Rechte an unbebauten Grundstücken	5.474,56	5.474,56	1.2 Rücklagen	716.179,95	799.548,57
2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	5.348,24	5.308,24	1.2.5 Sonstige Rücklagen	716.179,95	799.548,57
2.3 Infrastrukturvermögen			1.3 Jahresergebnis	83.368,62	83.413,97
2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	5.924.273,00	5.711.646,00	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	83.368,62	83.413,97
2.7 Betriebs-u. Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	2.857,00	2.473,00	1.4 Sonderposten	1.952.700,50	1.864.854,01
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	958,37	1.4.1 Investitionszuweisungen u. -zuschüsse		
3. Finanzvermögen	92.807,91	63.789,71	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	334.612,00	314.929,00
3.4 Ausleihungen	72.073,11	30.000,00	1.4.3 Gebührenaussgleich	578.311,00	564.292,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	20.734,80	33.789,71	1.4.6 Sonstige Sonderposten	251.233,50	229.717,01
3.8 Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	2. Schulden	788.544,00	755.916,00
4. Liquide Mittel	1.043.699,78	1.193.037,11	2.1 Geldschulden	3.963.589,24	3.859.996,61
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	456,69	2.1.2 Vbk. aus Krediten für Investitionen	3.958.162,23	3.847.756,63
			2.3 Vbk. aus Lieferungen und Leistungen	3.958.162,23	3.847.756,63
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	4.300,47	9.897,45
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.126,54	2.342,53
			3. Rückstellungen	1.126,54	2.342,53
			3.8 Andere Rückstellungen	7.500,00	15.300,00
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	7.500,00	15.300,00
	7.112.040,49	7.011.881,68		0,00	66,34
				7.112.040,49	7.011.881,68

5.2. Ergebnisrechnung 2011

Anlage II

	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)
Ordentliche Erträge				
01. Steuern und ähnliche Abgaben				
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	129.451,70	104.930,46	80.883,00	24.047,46
04. sonstige Transfererträge				
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	750.665,89	729.871,23	755.800,00	-25.928,77
06. privatrechtliche Entgelte				
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	9.339,00	9.984,94	10.000,00	-15,06
09. aktivierte Eigenleistungen				
10. Bestandsveränderungen				
11. sonstige ordentliche Erträge	6.851,23	25.878,82	0,00	25.878,82
12. Summe ordentliche Erträge	896.307,82	870.665,45	846.683,00	23.982,45
Ordentliche Aufwendungen				
13. Aufwendungen für Personal				
14. Aufwendungen für Versorgung				
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	279.108,67	294.585,92	341.500,00	-46.914,08
16. Abschreibungen	257.726,72	242.095,77	255.758,00	-13.662,23
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	144.845,50	140.919,40	140.925,00	-5,60
18. Transferaufwendungen				
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	105.881,40	102.362,91	108.500,00	-6.137,09
20. Summe ordentliche Aufwendungen	787.562,29	779.964,00	846.683,00	-66.719,00
21. Ordentliches Ergebnis	108.745,53	90.701,45	0,00	90.701,45
22. Außerordentliche Erträge	2.803,80	0,00	0,00	0,00
23. Außerordentliche Aufwendungen	28.180,71	7.287,48	0,00	7.287,48
24. Außerordentliches Ergebnis	-25.376,91	-7.287,48	0,00	-7.287,48
Jahresergebnis	83.368,62	83.413,97	0,00	83.413,97

5.3. Finanzrechnung 2011

Anlage III

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben				
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾				
3. sonstige Transfereinzahlungen				
4. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	721.930,72	736.242,56	755.800,00	-19.557,44
5. privatrechtliche Entgelte ³⁾				
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾				
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	10.121,84	9.984,94	10.000,00	-15,06
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände				
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	5.513,93	4.948,45	0,00	4.948,45
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	737.566,49	751.175,95	765.800,00	-14.624,05
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Auszahlungen für aktives Personal				
12. Auszahlungen für Versorgung				
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	273.810,82	289.944,65	341.500,00	-51.555,35
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	144.845,50	140.919,40	140.925,00	-5,60
15. Transferauszahlungen ³⁾				
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	126.434,57	100.096,27	108.500,00	-8.403,73
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	545.090,89	530.960,32	590.925,00	-59.964,68
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	192.475,60	220.215,63	174.875,00	45.340,63

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit				
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit		17.083,97	0,00	17.083,97
21. Veräußerung von Sachvermögen				
22. Finanzvermögensanlagen				
23. Sonstige Investitionstätigkeit	990.070,39	42.073,11	42.100,00	-26,89
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	990.070,39	59.157,08	42.100,00	17.057,08
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.177,00	0,00	0,00	0,00
26. Baumaßnahmen		958,37	50.000,00	-49.041,63
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	31.117,71	17.669,15	17.000,00	669,15
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen				
29. Aktivierbare Zuwendungen				
30. Sonstige Investitionstätigkeit				
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32.294,71	18.627,52	67.000,00	-48.372,48
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	957.775,68	40.529,56	-24.900,00	65.429,56
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	1.150.251,28	260.745,19	149.975,00	110.770,19
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit				
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	106.551,50	110.405,60	110.410,00	-4,40
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-106.551,50	-110.405,60	-110.410,00	4,40
37. Finanzmittelbestand	1.043.699,78	150.339,59	39.565,00	110.774,59
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	22,98	0,00		22,98
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	22,98	1.002,26		22,98
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)	0,00	-1.002,26		0,00
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	0,00	1.043.699,78		
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	1.043.699,78	1.193.037,11	39.565,00	110.774,59

5.4. Anlagenübersicht zum 31.12.2011

Anlage IV

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte						Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vor- jahres	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haus- haltsjahr	Um- buchungen im Haus- haltsjahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschrei- bungen im Haushalts- jahr	Auf- lösungen	Zuschrei- bungen im Haus- haltsjahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Vorjahres
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielles Vermögen	88.420,25	0,00	0,00		88.420,25	50.841,25	8.842,00	0,00		59.683,25	28.737,00	37.579,00
1.2 Lizenzen	88.420,25	0,00	0,00	0,00	88.420,25	50.841,25	8.842,00	0,00	0,00	59.683,25	28.737,00	37.579,00
2. Sachvermögen	7.310.823,74	18.627,52	0,00	0,00	7.329.451,26	1.372.869,94	230.720,15	0,00	0,00	1.603.590,09	5.725.861,17	5.937.953,80
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken												
	5.474,56	0,00	0,00	0,00	5.474,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.474,56	5.474,56
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken												
	5.476,95	0,00	0,00	0,00	5.476,95	128,71	40,00	0,00	0,00	168,71	5.308,24	5.348,24
2.3 Infrastrukturvermögen	7.288.200,08	17.313,34	0,00	0,00	7.305.513,42	1.363.927,08	229.940,34	0,00	0,00	1.593.867,42	5.711.646,00	5.924.273,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.630,00	0,00	0,00	0,00	6.630,00	6.629,00	0,00	0,00	0,00	6.629,00	1,00	1,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere												
	5.042,15	355,81	0,00	0,00	5.397,96	2.185,15	739,81	0,00	0,00	2.924,96	2.473,00	2.857,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	958,37	0,00	0,00	958,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	958,37	0,00
3. Finanzvermögen	72.073,11	0,00	42.073,11	0,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	72.073,11
3.4 Ausleihungen	72.073,11	0,00	42.073,11		30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	72.073,11
Insgesamt	7.471.317,10	18.627,52	42.073,11	0,00	7.447.871,51	1.423.711,19	239.562,15	0,00	0,00	1.663.273,34	5.784.598,17	6.047.605,91

5.5. Forderungsübersicht zum 31.12.2011

Anlage V

Art der Forderung	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres -Euro- 2	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres -Euro- 6	Mehr (+) weniger (-) 7
		bis zu 1 Jahr -Euro- 3	über 1 bis 5 Jahre -Euro- 4	mehr als 5 Jahre -Euro- 5		
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	33.789,71	33.789,71	0,00	0,00	20.734,80	13.054,91
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Forderungen	33.789,71	33.789,71	0,00	0,00	20.734,80	13.054,91

5.6. Schuldenübersicht zum 31.12.2011

Anlage VI

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+) weni- ger (-)
		bis zu 1 Jahr -Euro- 3	über 1 bis 5 Jahre -Euro- 4	mehr als 5 Jahre -Euro- 5		
1	-Euro- 2	3	4	5	-Euro- 6	7
1. Geldschulden	3.847.756,63			3.847.756,63	3.958.162,23	-110.405,60
1.1 Anleihen						
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.847.756,63			3.847.756,63	3.958.162,23	-110.405,60
1.3 Liquiditätskredite	0,00					
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00					
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.897,45	6.627,52	3.269,93		4.300,47	5.596,98
4. Transferverbindlichkeiten	0,00					
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.342,53	2.342,53			1.126,54	1.215,99
Schulden insgesamt	3.859.996,61	8.970,05	3.269,93	3.847.756,63	3.963.589,24	-103.592,63